

# Corona-Exit? Nur mit Schulden!

Öffentliche Kreditaufnahme zur Finanzierung  
notwendiger staatlicher und kommunaler Investitionen

Dr. Axel Troost

RLS-Reihe Linke Zukunftsprojekte

» ARBEITSGRUPPE  
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK e.v. «

» ARBEITSGRUPPE  
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK e.v. «

Postfach 33 04 47, 28334 Bremen  
Fax 04 21 - 376 35 08  
memorandum@t-online.de

[www.alternative-wirtschaftspolitik.de](http://www.alternative-wirtschaftspolitik.de)

## MEMORANDUM 2021

### Corona – Lernen aus der Krise! Alternativen zur Wirtschaftspolitik

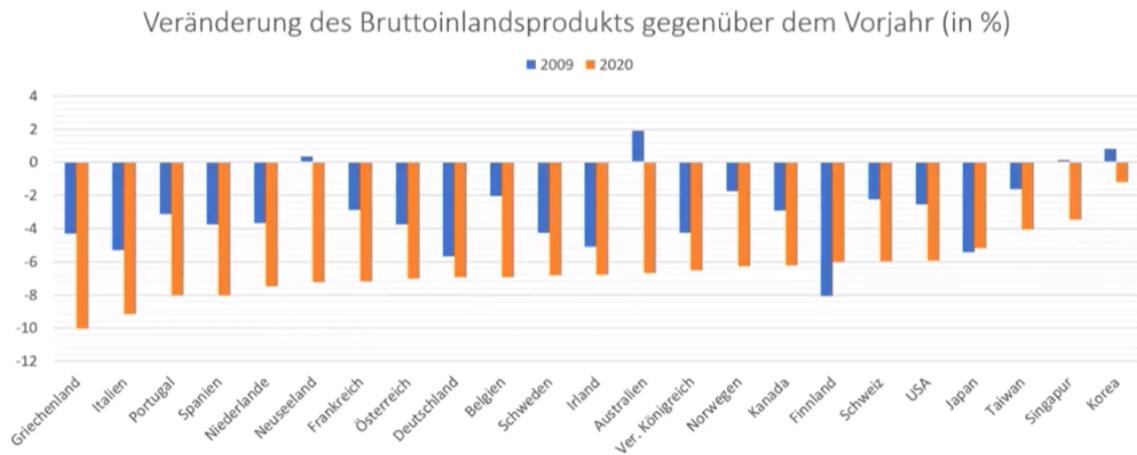
#### KURZFASSUNG

##### Inhaltsverzeichnis

1. Die Krise ist international
2. Die Wirtschaftslage in Deutschland im Jahr 2020
3. Lernen aus der Pandemie: eine andere Gesellschaft
4. Wege aus der Krise führen über einen handlungsfähigen Staat
5. Herausforderung Klimakrise
6. Rentenpolitik: Lebensstandard sichern, Altersarmut verhindern
7. Politischer Ausblick

© März 2021 *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*. Die Langfassung dieses Textes enthält ausführliche Erläuterungen zu den wichtigsten Aussagen. Das MEMORANDUM 2021, d. h. die Kurz- und Langfassung sowie die Liste der Unterstützer\*innen, erscheint Ende April 2021 als Buch.

# Wirtschaftseinbruch deutlich stärker als in der Finanzkrise 2009



Quelle: Internationaler Währungsfonds, WEO 2020

6

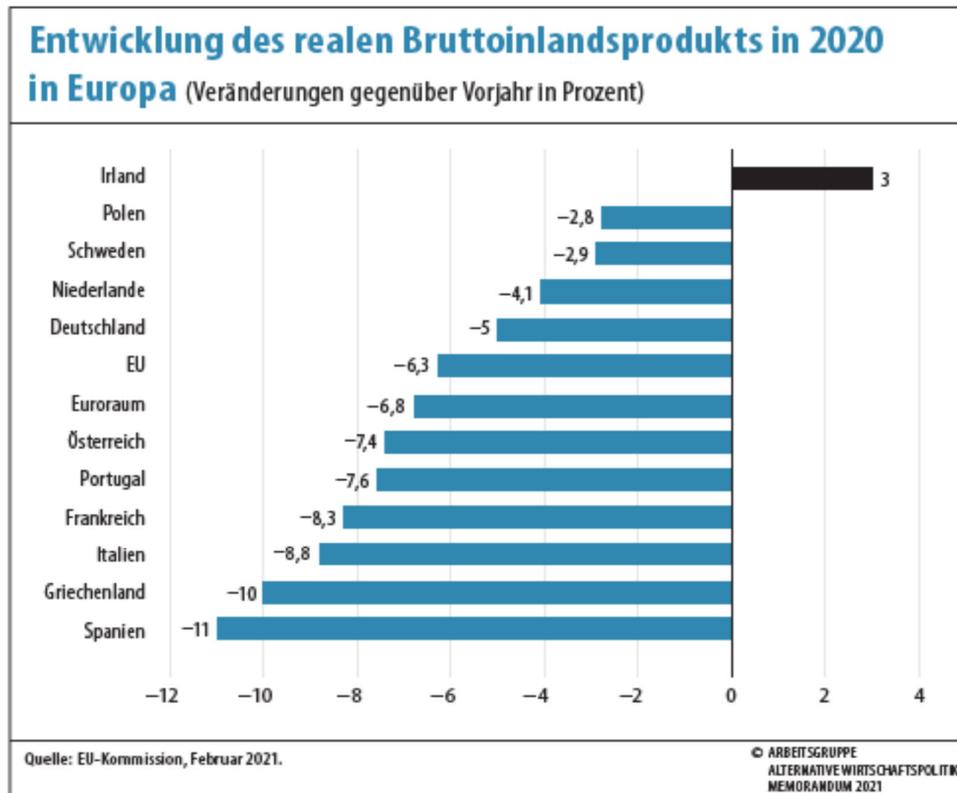
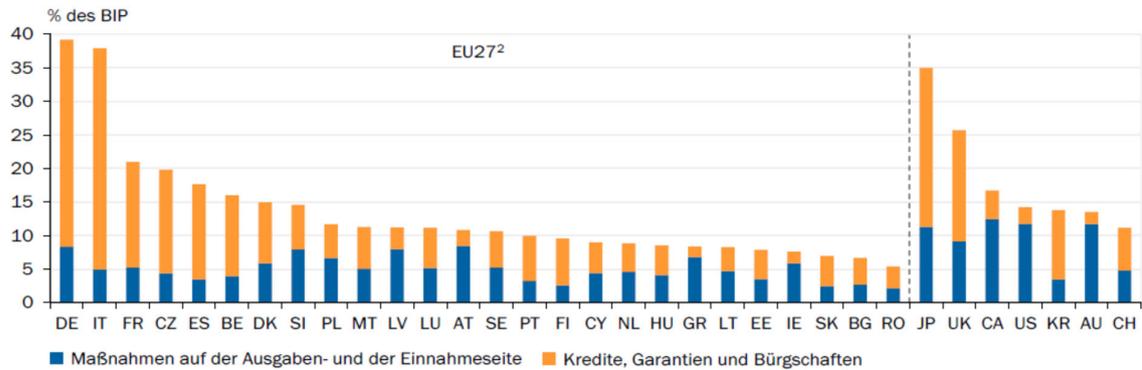


ABBILDUNG 48

Diskretionäre fiskalpolitische Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie unterscheiden sich zwischen ausgewählten Ländern<sup>1</sup>



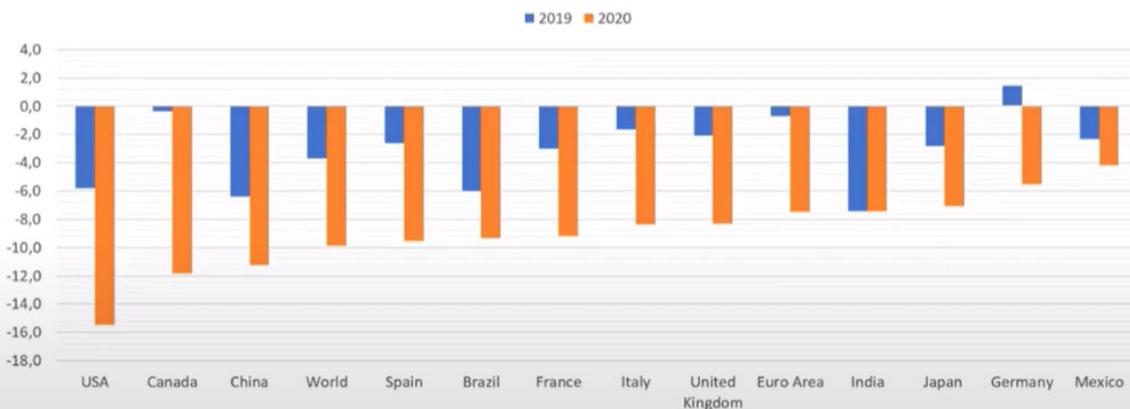
1 - Angekündigte Maßnahmen zum Datenstand 26.10.2020. DE-Deutschland, IT-Italien, FR-Frankreich, CZ-Tschechien, ES-Spanien, BE-Belgien, DK-Dänemark, SI-Slowenien, PL-Polen, MT-Malta, LV-Lettland, LU-Luxemburg, AT-Österreich, SE-Schweden, PT-Portugal, FI-Finnland, CY-Zypern, NL-Niederlande, HU-Ungarn, GR-Griechenland, LT-Litauen, EE-Estland, IE-Irland, SK-Slowakei, BG-Bulgarien, RO-Rumänien, JP-Japan, UK-Vereinigtes Königreich, CA-Kanada, US-USA, KR-Republik Korea, AU-Australien, CH-Schweiz. 2 - Ohne Kroatien.

Quelle: IWF

© Sachverständigenrat | 20-265

## Weltweit steigen die Staatsdefizite stark an

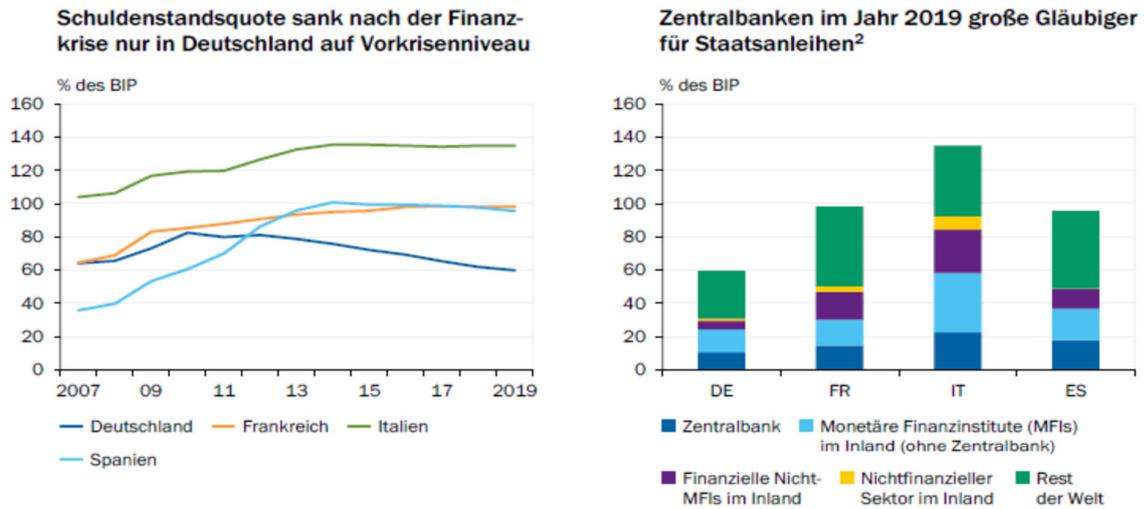
Budgetsalden in % des Bruttoinlandsprodukts



Quelle: Internationaler Währungsfonds, WEO 2020

18

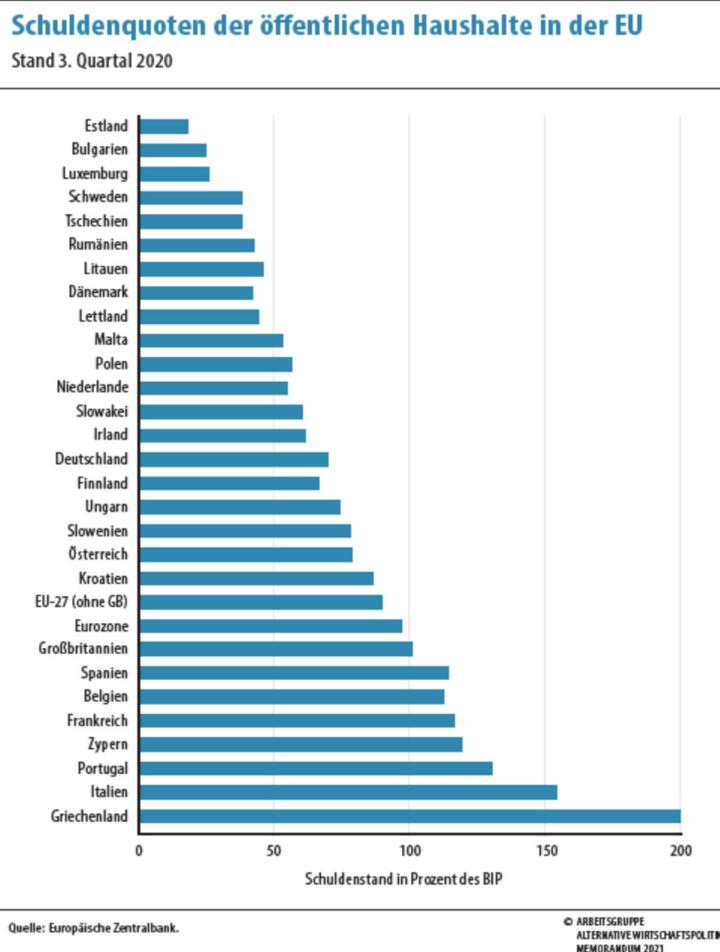
Staatsschulden<sup>1</sup> ausgewählter Mitgliedstaaten des Euro-Raums



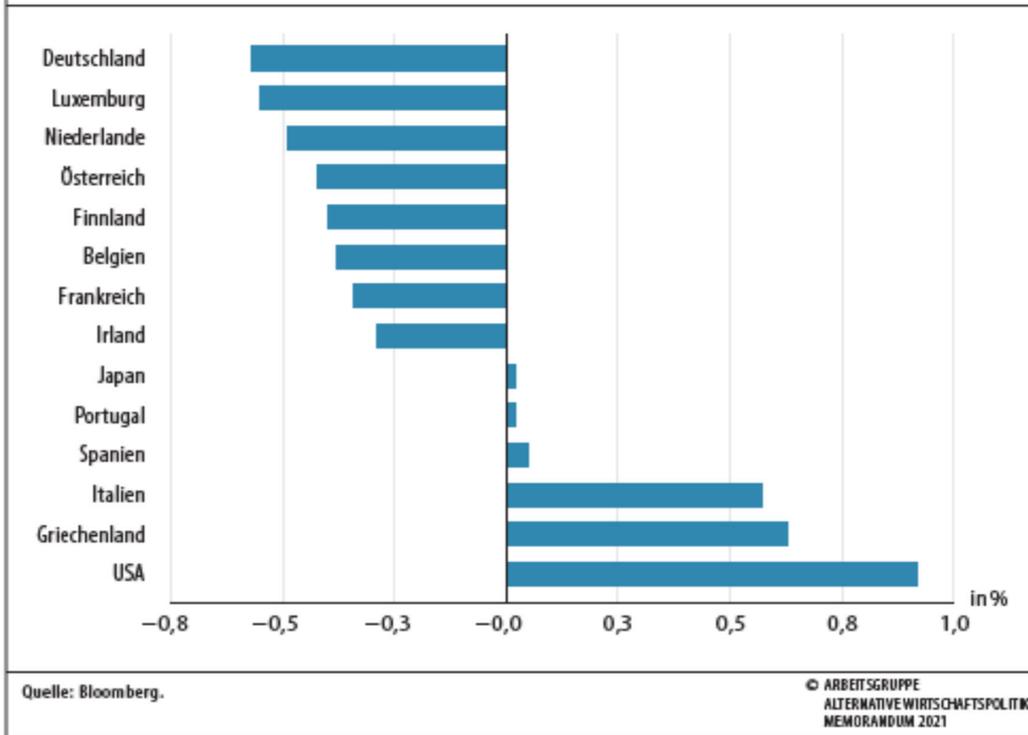
1 – Staatsverschuldung in der Abgrenzung gemäß dem Vertrag von Maastricht im Verhältnis zum BIP. Es liegt die konsolidierte Verschuldung des Gesamtstaats, einschließlich der Gebietskörperschaften sowie Sozialversicherungen, zugrunde. 2 – DE-Deutschland, FR-Frankreich, IT-Italien, ES-Spanien.

Quellen: Eurostat, EZB, eigene Berechnungen

© Sachverständigenrat | 20-355

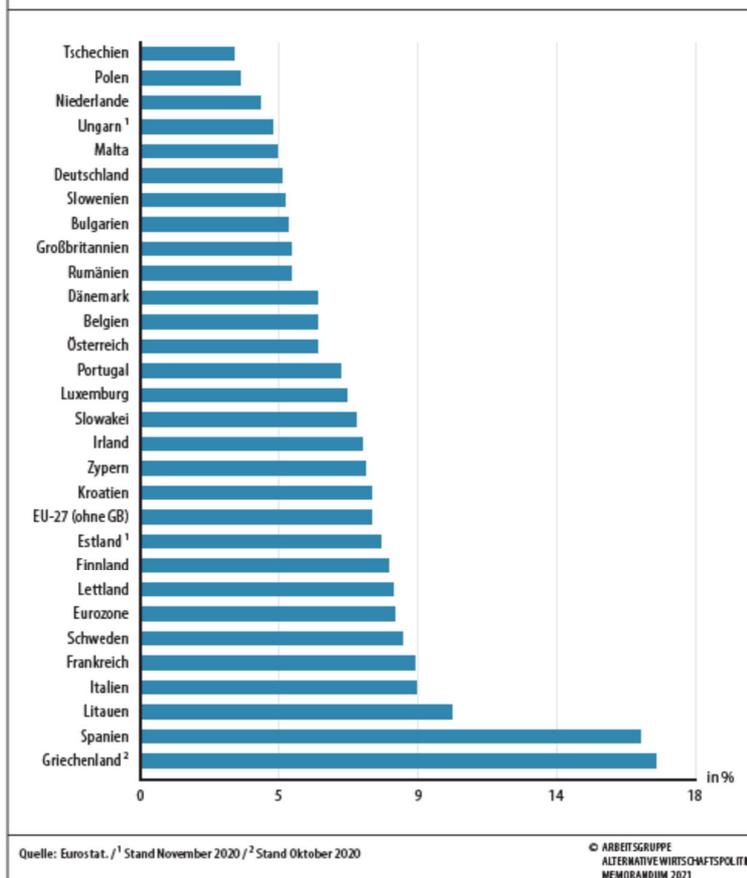


## Renditen zehnjähriger Staatsanleihen ausgewählter Mitglieds-länder der Eurozone sowie Japans und der USA (Stand Dezember 2020)



## Arbeitslosenquote in den EU-Staaten und Großbritannien

Stand Dezember 2020



## neuer Art. 115 GG (I)

*(2) Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. Zusätzlich sind bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. ...*

## neuer Art. 115 GG (II)

*... Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können diese Kreditobergrenzen auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages überschritten werden.*

*Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Die Rückführung der nach Satz 6 aufgenommenen Kredite hat binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen.*

# Schuldenbremse - Stellschrauben

» TABELLE 15

Tilgungspläne der Länder<sup>1</sup>

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE <sup>2</sup>	MV	NI	NW	RP <sup>3</sup>	SL <sup>4</sup>	SN <sup>5</sup>	ST <sup>6</sup>	SH	TH <sup>7</sup>
Beginn	2024	2024	2023	2022	2024	2025	2021	2024	2024	?	2024	2025	2023-2025	2022	2023	2022
Maximaler Zeitraum (Jahre)	10	20	27	30	30	20	7 / 30	10	25	50	17 - 25	30	6	3	20	5
Höchst mögliche jährliche Rückzahlung (Mio Euro)	500	1 000	222	66	30	128	84-337 / 200-445	70	352	?	138 - 207	47	1 000	59 - 100	50	364

1 - BW-Baden-Württemberg, BY-Bayern, BE-Berlin, BB-Brandenburg, HB-Bremen, HH-Hamburg, HE-Hessen, MV-Mecklenburg-Vorpommern, NI-Niedersachsen, NW-Nordrhein-Westfalen, RP-Rheinland-Pfalz, SL-Saarland, SN-Sachsen, ST-Sachsen-Anhalt, SH-Schleswig-Holstein, TH-Thüringen. 2 - Der im zweiten Nachtragshaushalt vorgesehene Tilgungsplan sieht eine Rückzahlung von 5 % der Kreditsumme in den Jahren 2021 und 2022, 10 % im Jahr 2023 und 20 % in den Jahren 2024 bis 2027 vor. Der Tilgungsplan des Sondervermögens "Hessens gute Zukunft sichern" beinhaltet Rückzahlungen von 200 Mio Euro in den Jahren 2021 bis 2023, 300 Mio Euro in den Jahren 2024 bis 2026, 400 Mio Euro in den Jahren 2027 bis 2030 und jeweils 5 % des nach dem Jahr 2030 verbliebenen Betrags in den Jahren 2031 bis 2050. 3 - Der Tilgungsplan von Rheinland-Pfalz beinhaltet eine Rückführung von 4 % der in Anspruch genommenen Kreditsumme in den Jahren mit einer negativen Konjunkturkomponente und von 6 % in den Jahren mit einer positiven Konjunkturkomponente. 4 - Der Tilgungsbetrag bezieht sich auf eine vollständige Ausschöpfung der Kreditemächtigung im Sondervermögen „Pandemie“. 5 - Tilgung gemäß des Sächsischen Coronabewältigungsfondsgesetzes; Kredite können bis zum Jahr 2022 aufgenommen werden, und die Tilgung beginnt im dritten Jahr nach der Kreditaufnahme. 6 - Der Tilgungsplan in Sachsen-Anhalt sieht eine Rückzahlung von je 100 Mio Euro in den Jahren 2022 und 2023 sowie eine Schlussrate der restlichen circa 59 Mio Euro im Jahr 2024 vor. 7 - Tilgungsplan entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024.

Quellen: Haushaltspläne der Länder, eigene Berechnungen

© Sachverständigenrat | 20-401

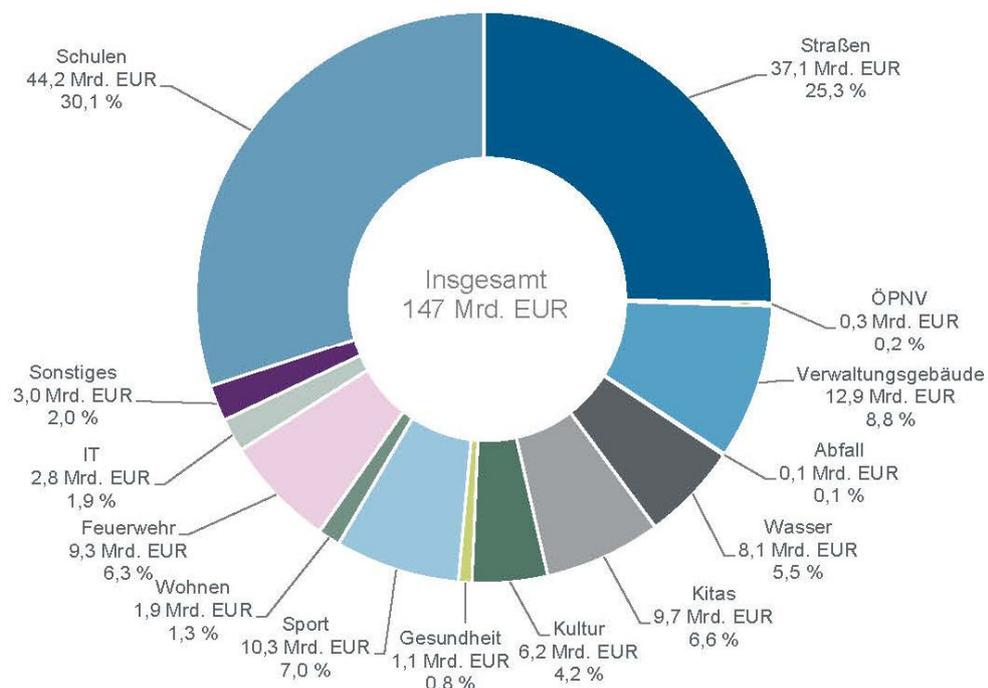
Es wurde eine schier unüberschaubare Menge an Einzelmaßnahmen beschlossen. Die wesentlichen waren:

- Liquiditätshilfen für Unternehmen durch Steuerstundungen, Verlustvorträge und Herabsetzungen von Vorauszahlungen;
- diverse Überbrückungshilfen und die Ausweitung der Kurzarbeitsregelungen;
- ein Konjunkturpaket mit der Absenkung der Mehrwertsteuer im zweiten Halbjahr 2020 und zusätzlichen öffentlichen und öffentlich geförderten Investitionen;
- ein Bürgschaftsprogramm für Kredite und die Einrichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit weiteren Bürgschaften und Beteiligungen

# Europäischer Fiskalvertrag

- **Schuldenbremse**  
strukturelles Defizit darf 0,5 % nicht überschreiten
- **Schuldengrenze von 60 % des BIP**  
überschüssige Schulden müssen innerhalb von 20 Jahren abgebaut werden
- **Zugang zum ESM an Ratifizierung des Fiskalvertrags verknüpft**
- **in nationalen Gesetzen zu verankern, möglichst Verfassungsrang**
- **Klage- und Sanktionsmöglichkeiten**

**Grafik 8: Wahrgenommener Investitionsrückstand in den Kommunen 2019**



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2020, durchgeführt vom Difu von September bis Oktober 2019.

↳ TABELLE 14

Finanzielle Unterstützung der Kommunen durch die Länder<sup>1</sup>

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Ausgleich GewSt <sup>2</sup>	1 000	1 300	180	661	60	400	1 400	253	85	453	81	275	100
Mittel über KFA <sup>3</sup>	1 000		212		103	600		400	55			92	85
Zuschüsse ÖPNV	237	255				220	300	75	65			5	41
Zuschüsse Betreuung, etc.	250	200							10	60	15	105	31
Sonstiges	210	400	96	489	38	253	1 002	100	410	148	130	152	45
<b>Summe</b>	<b>2 697</b>	<b>2 155</b>	<b>488</b>	<b>1 150</b>	<b>201</b>	<b>1 473</b>	<b>2 702</b>	<b>828</b>	<b>625</b>	<b>660</b>	<b>226</b>	<b>629</b>	<b>302</b>

1 – In Mio Euro. Ohne die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. BW-Baden-Württemberg, BY-Bayern, BB-Brandenburg, HE-Hessen, MV-Mecklenburg-Vorpommern, NI-Niedersachsen, NW-Nordrhein-Westfalen, RP-Rheinland-Pfalz, SL-Saarland, SN-Sachsen, ST-Sachsen-Anhalt, SH-Schleswig-Holstein, TH-Thüringen. 2 – GewSt-Gewerbesteuer. Für das Jahr 2020 in BW, BY, HE, NW, ST, TH und für das Jahr 2020 und 2021 in BB, MV, NI, RP, SL, SN, SH. 3 – KFA-Kommunaler Finanzausgleich.

Quelle: Länder

© Sachverständigenrat | 20-503

## Statt Politik der leeren Kassen durch Steuersenkungen und Schuldenbremse - Politik der verteilungsgerechten Mehreinnahmen

- Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer
- EU-weite Erhöhung der Unternehmensbesteuerung
- Vermögensbesteuerung
- Erbschaftsteuer
- Gemeindewirtschaftsteuer
- Finanztransaktionsteuer
- Durchforstung von Steuersubventionen

Umschichtungen auf der Ausgabenseite

## DIW-Studie zur einmaligen Vermögensabgabe gem. Forderung der Linksfraktion. Zusammenfassung und Rechenbeispiele.

### Mögliche Ausgestaltung der Vermögensabgabe DIE LINKE (Option)

Persönlicher Freibetrag		2 Mio. EUR
Freibetrag für Betriebsvermögen und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften		5 Mio. EUR
Eingangsabgabebesatz	Satz	10 %
	ab abgabenpflichtiges Vermögen nach Freibeträgen von	1 EUR
Spitzen-Abgabebesatz	Satz	30 %
	ab abgabenpflichtiges Vermögen nach Freibeträgen von	100 Mio. EUR
Tarifverlauf		Linear-progressiver Tarif
Tilgungsfrist		20 Jahre
Verzinsung bei Teilzahlung		Basiszinssatz (§ 247 BGB) zusätzlich von 2 Prozentpunkten und einem Mindestsatz von 2 %
Aufkommen laut Studie	insgesamt	310 Mrd. EUR
	pro Jahr	19 Mrd. EUR
Belastung der reichsten ... % der erwachsenen Bevölkerung		0,7 %

### Aufkommenspotenzial

- **Maximal 560 Mrd. EUR** (34 Mrd. EUR/Jahr);  
Szenario: ohne Freibeträge, linear-progressiver Verlauf mit Spitzen-Abgabebesatz 30 % ab Vermögen von 30 Mio. EUR.
- **Minimal: 279 Mrd. EUR** (17 Mrd. EUR/Jahr);  
Szenario: Freibeträge von 2 und 5 Mio. EUR (persönlich/betrieblich), Stufentarif mit Spitzen-Abgabebesatz 30 % ab Vermögen von 100 Mio. EUR.

Tabelle: Aufkommen insgesamt (pro Jahr) in Mrd. EUR nach ausgewählten Szenarien

Freibeträge persönlich/ betrieblich	Spitzen-Abgabebesatz 30 % ab 30 Mio. EUR		Spitzen-Abgabebesatz 30 % ab 50 Mio. EUR		Spitzen-Abgabebesatz 30 % ab 100 Mio. EUR	
	Linear-pro- gress. Tarif	Stufentarif	Linear-pro- gress. Tarif	Stufentarif	Linear-pro- gress. Tarif	Stufentarif
<b>1 Mio. EUR/ 5 Mio. EUR</b>	437 (26)	400 (24)	409 (25)	372 (23)	372 (23)	339 (21)
<b>2 Mio. EUR/ 5 Mio. EUR</b>	369 (22)	338 (20)	344 (21)	311 (19)	<b>310 (19)</b>	279 (17)

**Gelb markiert** = von der **LINKEN** kommunizierte Option.

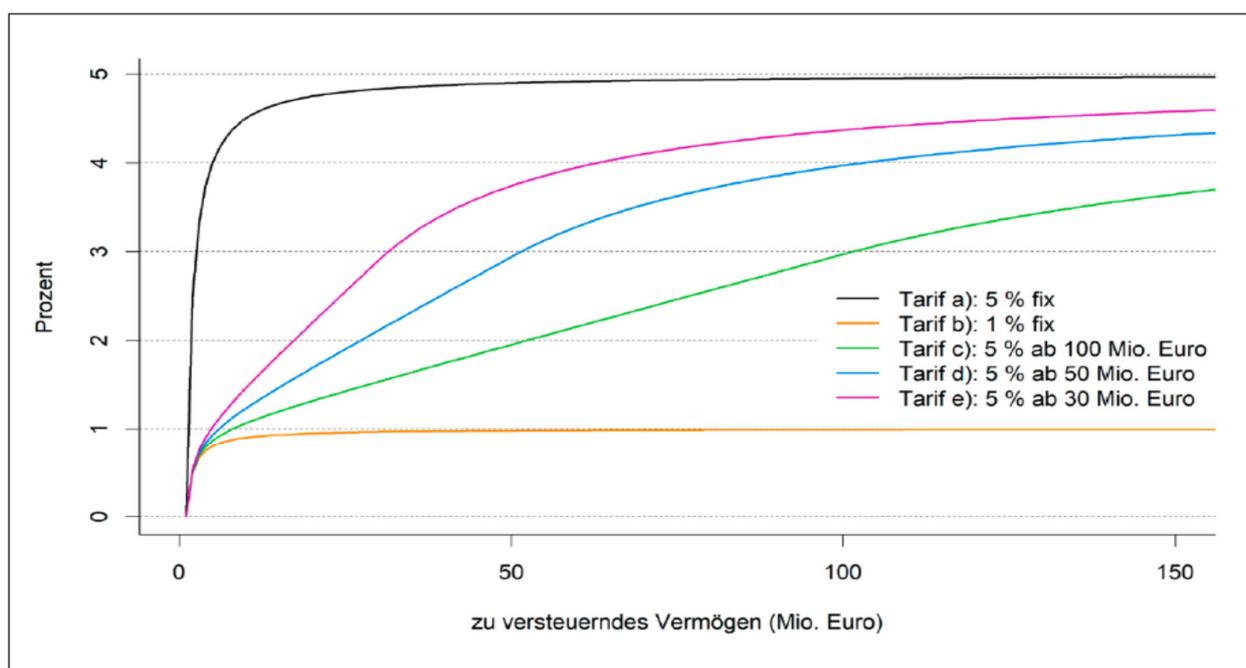
## Tabelle 1: Aufkommen einer Vermögensteuer mit fixem bzw. progressivem Tarif

Unterstellt sind ein persönlicher Freibetrag von einer Million Euro und ein Freibetrag für Betriebsvermögen und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von fünf Millionen Euro. Bei den Tarifen a) und b) wird jenseits der Freibeträge ein fixer Steuersatz veranschlagt. Bei den Modellen c), d) und e) beträgt der Steuersatz anfangs ein Prozent und steigt dann bis zum jeweiligen Schwellenwert linear auf fünf Prozent an.

Tarif		Aufkommen in Mrd. Euro
a)	5 % fix	117
b)	1 % fix	23
c)	5 % ab 100 Mio. Euro	51
d)	5 % ab 50 Mio. Euro	58
e)	5 % ab 30 Mio. Euro	64

Quelle: Berechnungen von Christoph Sauer,  
Bundestagsfraktion DIE LINKE

Abbildung 2: Durchschnittlicher Steuersatz bei unterschiedlichen Tarifen



## MEMORANDUM 2021

### Corona – Lernen aus der Krise! Alternativen zur Wirtschaftspolitik

#### KURZFASSUNG

##### Inhaltsverzeichnis

1. Die Krise ist international
2. Die Wirtschaftslage in Deutschland im Jahr 2020
3. Lernen aus der Pandemie: eine andere Gesellschaft
4. Wege aus der Krise führen über einen handlungsfähigen Staat
5. Herausforderung Klimakrise
6. Rentenpolitik: Lebensstandard sichern, Altersarmut verhindern
7. Politischer Ausblick

---

© März 2021 *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*. Die Langfassung dieses Textes enthält ausführliche Erläuterungen zu den wichtigsten Aussagen. Das MEMORANDUM 2021, d. h. die Kurz- und Langfassung sowie die Liste der Unterstützer\*innen, erscheint Ende April 2021 als Buch.